

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 6 (1963)

Artikel: Die Wallfahrtskapelle in Fribach-Gondiswil

Autor: Würgler, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE WALLFAHRTSKAPELLE IN FRIBACH-GONDISWIL

HANS WÜRGLER

Zur Zeit des Spätmittelalters genoss der einsame Weiler Fribach bei Gondiswil als vielbesuchter Wallfahrtsort grosses Ansehen. Diese Ehre verdankte Fribach seiner Muttergotteskapelle, über deren Gründung leider keine Stiftungsurkunde nähere Auskunft gibt. Dieser Mangel wird auch durch kein späteres Dokument beseitigt, nach welchem eindeutig der Stifter und das Gründungsjahr hätten bestimmt werden können. Was allein den ersten Urkunden entnommen werden kann, das stellt die Herren von Büttikon als mutmassliche Stifter des Gotteshauses in den Vordergrund; denn sie waren es, die gegen das Ende des 13. Jahrhunderts vorerst Vogteirechte, die zur Kapelle Fribach gehörten, dann die Kapelle selbst, dem Kloster St. Urban vermachten. Nicht abgeklärt bleibt jedoch die Frage: Wie kamen die von Büttikon zu diesem Besitz und zu diesen Rechten?

Die erste Nachricht von der Kapelle zu Fribach gibt die Urkunde vom 11. Juni 1280, ausgestellt zu Wikon und gesiegelt von Ritter Hartmann von Büttikon und seinem Bruder Ulrich¹. Damals gab Ritter Hartmann von Büttikon, mit Zustimmung seiner Gattin und seiner Kinder, dem Kloster St. Urban die zur Kapelle Fribach gehörende Vogtei über das Gut «Lopringen» (Lauperen). Aus dem Ertrag dieser Vogtei hatte das Kloster dem Konvent, am Vorabend von Maria Himmelfahrt (15. August), drei Schillinge für Fische zu spenden, dies zum Seelenheil eines H. von Kölliken. Solche Stiftungen, Pitanzen genannt, bereicherten in angenehmer Weise den asketischen Speisezettel der Klosterküche, denn aus den gewöhnlichen Einkünften der Abtei durften keine besonderen Zuwendungen für den Tisch der Mönche ausgerichtet werden.

Nach der Ahnentafel der Herren von Büttikon² handelt es sich bei dem Stifter der Pitanz von 1280 um Ritter Hartmann II., urkundlich nachgewiesen für den Zeitraum von 1235–1296. Sein Sohn Johann VII. (1276–1300) vollendete das angefangene Werk seines Vaters. Er stiftete Kapelle und Patronat dem Kloster St. Urban. Das genaue Datum der Vergabung, es muss zwischen 1280 und 1300 liegen, ist nicht bekannt.

An Johann VII. erinnert das Jahrzeitbuch von St. Urban. Die betreffende Eintragung lautet: «Weinmonat: 24. Ob. Dns. Johannes, miles de büttikon, dedit capellam de fribach et mansum apud Diepolzwile.»

Mit dem Kirchlein zu Fribach schenkte Johann VII. auch eine Hube (Zinsgut) bei Dieboldswil (Weiler bei Sursee).³

Etwas ausführlicher hält das Weissurbar von St. Urban diese Stiftung fest. Es weist besonders darauf hin, der Donator habe die Einkünfte der Kapelle und des Hofes bei Dieboldswil für den Tisch der Ordensbrüder bestimmt, damit man seiner alljährlich gedenke.⁴

Das Haus von Büttikon stand mit dem Kloster St. Urban in sehr nahen Beziehungen. Einige seiner Mitglieder vertauschten das ritterliche Kleid mit der weissen Kutte der Cisterzienser. In vielen Urkunden von St. Urban stehen die Namen von Rittern, Junkern und Edelfrauen aus dem Geschlecht derer von Büttikon, und nicht wenige finden sich im Jahrzeitbuch des Klosters. Es lag somit ganz in der Linie der büttikonschen Hauspolitik, wenn die Kapelle zu Fribach gerade dem Kloster St. Urban zufiel.

Nach einigen Jahren ungetrübten Besitzes sah sich die Abtei genötigt, ihre Rechte zu Fribach gegen plötzlich erhobene Ansprüche der Herren von Büttikon zu verteidigen. Offenbar hatten Unklarheiten in den Rechtsverhältnissen diesen Zwist heraufbeschworen. Das Streitgeschäft fand jedoch einen friedlichen Abschluss. Am 30. August 1309 bestätigte das Kloster St. Urban, von mehreren Gliedern des Hauses von Büttikon Jahrzeitstiftungen erhalten zu haben; andererseits verzichteten Ritter Ulrich, genannt Lieblos und sein Bruder Johann, Chorherr zu Zofingen, feierlich und für immer auf das widerrechtlich angesprochene Patronat der Kapelle zu Fribach⁵ und am 12. November des gleichen Jahres anerkannte der Ritter Ulrich von Büttikon, nach erfolgter Aussöhnung mit dem Kloster, noch einmal, für sich und alle seine Erben, diesen Verzicht.⁶

Was dem in landschaftlicher Schönheit und einsamer Stille gelegenen Kirchlein zu Fribach besondere Reiz und Glanz verlieh, das war die tiefe, glaubensvolle Hingabe, mit der hier seine Schutzpatronin, die heilige Jungfrau Maria, die Himmelskönigin, ihre Verehrung fand. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stieg das Ansehen dieses Gotteshauses. Das einst kaum dem Namen nach bekannte Fribach wurde der wohl berühmteste Wallfahrtsort des Oberaargaus und dies nicht ohne Grund; es war vorab das Verdienst des Klosters St. Urban. Mit grossem Eifer nahm es sich der seiner Obhut anvertrauten Kapelle an und tat alles, was zu ihrer Ehre getan werden konnte,

stand doch bei den (Zisterziensern die Verehrung der Mutter Gottes an erster Stelle. Wie hätte es bei einem Orden anders sein können, der sich gleich bei seinem Entstehen unter den Schutz der Jungfrau Maria (Beata Maria Virginis) gestellt, sie als seine Patronin gewählt und alle seine Kirchen ihr geweiht hatte.

«Diese himmlische Minne», so schreibt ein Cisterzienser, «verklärte unseren Ahnen die rauhesten Einöden und Wüsteneien, versüsste ihnen die unsäglichen Mühen und Entbehrungen, sie hat unsren Orden gross gemacht».⁷

Natürlich haben nicht allein die Cisterzienser der Madonna gehuldigt; sie stellten sie jedoch in den Mittelpunkt ihres Gottesdienstes. Die schon vor ihnen in der Kirche üblich gewordenen Marienfeste feierten sie mit Inbrunst und nicht weniger inbrünstig waren in ihrem Gottesdienste die Marien-gebete. Die kirchliche Liturgie verdankt den Cisterziensern «viele der schönsten Marienhymnen, und die Marienlegende wurde in ihren Klöstern mit besonderer Liebe gepflegt.» Die Ordensklöster trugen alle den Namen Marias oder den Namen eines ihrer Symbole, z.B. «Maris Stella» (Stella – Stern) oder «aurora» (Morgenröte).⁸ So hiess das Kloster St. Urban: Monasterium Beatae Mariae de S. Urbano.⁹

Nach diesen Erläuterungen mag der Leser selber ermessen, wie gross die Freude der Mönche zu St. Urban gewesen sein musste, als ihnen die Muttergotteskapelle zu Fribach anvertraut wurde. In weiser Voraussicht verknüpfte hier der Stifter sein Geschenk mit einer Pitanz. So konnten die Konventualen das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. Indem sie nach der Ordensregel ihren Auftrag aufs Beste zu erfüllen trachteten, förderten sie zugleich ihr eigenes leibliches Wohl, was allerdings nicht sagen will, sie hätten nun im Überfluss leben können.

Die Marienkapelle zu Fribach genoss nicht nur die tätige Fürsorge der Abtei, sondern auch die Gunst des Bischofs zu Konstanz. Was für sie grosse Bedeutung gewann, das war die bischöfliche Erlaubnis zur Einsetzung eines eigenen Priesters. Mit der gleichen Urkunde vom 14. August 1300 bestätigte Bischof Heinrich von Konstanz der Abtei das Recht, die Einkünfte der Kapelle für den Tisch des Konvents verwenden zu dürfen.¹⁰ Gleich am folgenden Tag spendete der Bischof all denen, die an gewissen Festtagen und am Tag der Kirchweihe die Kapelle andächtig und reumütigen Herzens besuchten, einen Ablass von vierzig Tagen. Sollte jedoch dieser Ablassbrief in die Hand eines Ablasskrämers geraten, dann verlor er seine Gültigkeit, und die Priester hatten das Recht, den Brief zu zerreissen.¹¹



Das Marienbild der Wallfahrtskapelle Fribach, nun in der Kirche zu Werthenstein, Kt. Luzem, nach einer Abbildung aus dem «Geschichtsfreund», Bd. 49 (1893).

Von nun an versah in Fribach ein Cisterziensermönch das Amt eines Priesters. Seiner wartete eine dankbare Aufgabe. Bereits vor 1300 begannen immer mehr Pilger die Muttergotteskapelle aufzusuchen, denn ein ganz grosser Ablass gehörte seit 1296 zu ihren Privilegien. Durch die Vermittlung des Diakons Konrad von Aarburg, 1296 gerade in Rom weilend, erhielt die Kapelle zu Fribach einen Ablassbrief, ausgestellt von zwei Erzbischöfen und elf Bischöfen.¹² Zu den zwei bereits erwähnten Ablassbriefen kam noch ein dritter, derjenige vom 13. Februar 1300. Damals gewährte Bonifacius, Vikarbischof Heinrichs II. von Konstanz, den Besuchern der zur Ehre der Jungfrau Maria errichteten Kapelle am Fest der Kirchweihe und an den Festen der Jungfrau einen Ablass von vierzig Tagen für schwere und von einem Jahr für lässliche Sünden.¹³

In der Fastenzeit des Jahres 1310 besuchte der Weihbischof von Konstanz die Marienkapelle zu Fribach. Ihre feierliche Stille und die Einsamkeit des Ortes hinterliessen beim Besucher einen tiefen Eindruck. Von Fribach aus zog der hohe Reisende nach St. Urban, wo er am 9. März 1310 allen Besuchern des Heiligtums zu Fribach einen Ablass gewährte.¹⁴ Nach dieser, in St. Urban ausgestellten Urkunde, finden sich bis 1515 keine weitern Ablassbriefe zu Gunsten Fribachs. Mit den vier Indulgenzen durfte die Kapelle ohnehin zufrieden sein; die Zukunft lag nicht düster vor ihr. An mehr als hundert Tagen im Jahr war es möglich, einen Ablass zu gewinnen. Gerade diese Möglichkeiten, diese Auswahl von Abblasstagen mussten das Volk zu einer Wallfahrt nach Fribach anspornen. Aus nah und fern kamen die Pilger, aus dem Oberaargau, dem Emmental und den angrenzenden Gebieten des Luzernerlandes. Da ist es nicht verwunderlich, wenn die Einkünfte der Kapelle stiegen, und vielleicht ist dies der Grund, warum 1309 die Herren von Büttikon der Abtei das Patronatsrecht streitig machten. Wer weiss, ob sie damit nicht versuchten, wenigstens wieder teilweise Nutzniesser zu werden.

Die im ersten Ablassbrief von 1296 bezeichneten Abblasstage wurden durch die nächstfolgenden drei Briefe nicht vermehrt; einige von diesen Tagen jedoch ausdrücklich hervorgehoben, so die Marienfeste und das Fest der Kirchweihe. Der Ablass galt nicht allein für das genannte Fest, es galt auch für die Oktave (achtägige Feier) dieser Feste. Oktaven hatten z.B. die grossen Kirchenfeste wie Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten. Es erübrigt sich, hier alle die mit Oktaven ausgezeichneten Feste zu nennen. Die folgende Übersicht zeigt die Tage, an denen der Priester der Marienkapelle zu Fribach Ablass gewährte. Es gehört sich, dass im Blick auf die Schutz-

patronin des Kirchleins, die Marienfeste obenan stehen; es sind Maria Geburt – Verkündigung – Lichtmess und Himmelfahrt. Ablass gewannen die Pilger an allen Tagen der Advents-, Weihnachts- und Fastenzeit, am Hohen Donnerstag (Gründonnerstag), an Ostern, an Christi Himmelfahrt, an Pfingsten, während der Kreuzwoche (Woche nach dem 5. Sonntag nach Ostern), am Tag der Erscheinung des Herrn, der Geburt Johannes des Täufers, am Aller Aposteltag, am Fest des heiligen Martin, Nikolaus und des Erzengels Michael, der heiligen Margaretha, Katharina und Luzia, an Allerheiligen und am Gedenktag der Kapellenweihe.

Ablass erhielt, wer an einem der genannten Tage im Marienkirchlein dem heiligen Opfer beiwohnte oder dort die Predigt hörte, dem Heiligtum eine Gabe spendete oder wer vor seinem Tode zugunsten der Kapelle ein Legat vermachte. Ablass erwarben auch alle, die für Konrad von Aarburg ein Vaterunser und den Englischen Gruss beteten; dies in Würdigung der Verdienste, die ihm an der Gewährung des Ablasses von 1296 zukam.

Wer nach dem Tode Konrads von Aarburg für die Seelenruhe des Verstorbenen oder für die Hingeschiedenen betete, gewann ebenfalls Ablass.

Über den Sinn und den Zweck des Ablasses kann hier nicht näher berichtet werden. Es ist eine viel zu umfassende Lehre, als dass man diese mit ein paar Sätzen abtun könnte. Gar zu leicht führt ein Kurzbericht über den Ablass nur zu falschen Vorstellungen. Das eben Gesagte wird für den Leser sicher verständlich, wenn er vernimmt, dass einzig über die «Geschichte des Ablasses im Mittelalter» ein dreibändiges Werk im Buchhandel erschienen ist.¹⁵

Was die Zeit von 1310 bis 1400 an geschichtlichen Akten über die Kapelle zu Fribach hinterlassen hat, kann hier ruhig übergangen werden; sie enthalten nichts wesentlich Neues, handelt es sich doch nur um eine Bestätigung des Patronatsrechtes und der Einkünfte des Klosters St. Urban zu Fribach durch den Bischof von Konstanz¹⁶ und um einige Streithändel,¹⁷ gerade wegen diesen Einkünften und den damit verbundenen Abgaben. Zudem ist das Wenige, das über Vermögen und Grundbesitz der Kapelle Aufschluss geben könnte, mit so spärlichen Angaben versehen, dass weder die Höhe des Pfrundgutes in Pfennigzinsen, noch die Grösse des Grundbesitzes in Jucharten errechnet werden kann. Dieser Mangel schadet umsoweniger, weil bei der Kapelle zu Fribach nicht die materielle Seite interessant ist; was ihr Farbe und Relief verlieh, war das religiöse Leben, von dem die Geschichte dieses Gotteshauses Kunde gibt.

Einen neuen, starken Impuls erhielt die Wallfahrt nach der Marienkapelle am 20. August 1400 durch die Gründung einer Bruderschaft. Die erste Anregung zu dieser frommen Vereinigung zu Ehren der Mutter Gottes ging vom Dekan und dem Kapitel Wynau aus. Gefördert durch den Abt Frutinger zu St. Urban und die adeligen Herren Rudolf von Aarburg, Hermann von Grünenberg und Rudolf von Büttikon, nahm die Idee schliesslich Form und Gestalt an. Am 20. August 1400 legten der Abt zu St. Urban mit dem Dekan und dem Kapitel Wynau die Satzungen der Bruderschaft endgültig fest. Den Inhalt der Statuten hat Ernst Kaufmann¹⁸ wie folgt zusammengefasst: «Alljährlich sollte am Freitag nach Maria Himmelfahrt (15. August) zum Lobe des Allmächtigen, der lieben Gottesmutter, zum Seelenheil der Lebendigen und zum Trost der Abgestorbenen eine Jahrzeit begangen werden. Die Kapitularen gelobten, am festgelegten Tage nach Fribach zu pilgern, um dort die heilige Messe zu lesen oder zu singen. Wer aus Nachlässigkeit nicht erschien, zahlte zehn Schilling Stäbler als Busse. Was an Opfergeld während der Messe eingezogen wurde, fiel der Kapelle zu. Jeder Priester im Kapitel hatte alle Sonntage der lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft auf der Kanzel zu gedenken. Am Wallfahrtstage wurden auf Geheiss des Dekans drei Messen gesungen: die eine für die Lebenden, die andere zum Seelenheil für die Dahingeschiedenen und die dritte zum Lobe der Himmelsfürstin, «das sy Gott desto flissiger bitt für alle, die in diser bruderschaft gehörent».

Wer im Dekanat der Vereinigung beitrat, zahlte jährlich fünf Schilling Stäbler und nach seinem Absterben ein Pfund Pfennig (offenbar aus dem Nachlass). Konnte ein Priester an der Wallfahrt nicht teilnehmen und wollte dennoch Mitglied sein, so war er zu einer einmaligen Entrichtung von einem Pfund Pfennig gehalten. Wer seiner Verpflichtung nicht nachkam, wurde aus der Bruderschaft ausgeschlossen. Am Wallfahrtstag gab man in Fribach eine Mahlzeit, zu der alle Mitglieder eingeladen waren. Nahm ein Mitglied am Essen der Bruderschaft nicht teil, so bestimmte der Vorstand die Summe, welche für das Mahl zu zahlen war. Nach den Statuten konnten Edle und Unedle, Reiche und Arme in die Bruderschaft aufgenommen werden. Starb ein Mitglied, so hatte der Nächste den Nächsten zu benachrichtigen. Alle Priester sollten für den Verstorbenen eine Seelenmesse lesen, die übrigen eine Messe stiften. Der Vorstand der Bruderschaft setzte sich aus drei Mitgliedern zusammen, von denen das Kapitel, das Kloster St. Urban und die Laienschaft je eines stellten. Bei Bedürfnis konnten jederzeit Neuwahlen vorgenommen

werden. Die drei Vertrauenspersonen mussten die Einnahmen und Ausgaben besorgen, die Rechnung ablegen und das Essen der Bruderschaft vorbereiten. Was an Vermögen übrigblieb, hatten sie nach Rat und Willen der Mitglieder anzulegen. Sie waren gehalten, ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich darauf zu richten, dass der Gottesdienst und die Marienverehrung in Fribach gefördert wurden. St. Urban behielt sich seine Rechte und Freiheiten vor. Diese Übereinkunft wurde mit dem Dekanatssiegel des Kapitels versehen, darauf siegelten Abt und Konvent von St. Urban, die drei genannten Edlen von Aarburg, Grünenberg und Büttikon und zuletzt Johann Schriber, Dekan zu Zofingen, der auch Mitglied war.»

Zu diesem Dokument sagt Kaufmann: «Es dürfte in unserer Gegend eine der wenigen, aus dieser Zeit stammenden, noch vollständig erhaltenen Satzungen einer Bruderschaft sein.»

Die Pilgerfahrten einer solchen Bruderschaft verliehen der Marienkapelle zu Fribach weiteren Glanz und Ruhm und machten sie zum Kleinod. Nicht umsonst ging die Gründung dieser Bruderschaft vom Dekan und dem Kapitel Wynau aus. Der Weiler Fribach gehörte zur Pfarrkirche Dietwil (Grossdietwil) und diese lag im Kapitel Wynau. Die heutigen Gemeinden Melchnau, Gondiswil und Reisiswil waren vor der Reformation nach Dietwil kirchgenössig. In ihrem Gebiet bezog der Kirchherr von Dietwil ebenfalls den Zehnten, z.B. den Hochwaldzehnten im Wald zu Fribach und im Schmidwald. Der Schmidwald war nicht etwa Eigentum der 1424 gegründeten Schmiedebruderschaft. Nach dem Urbar der Pfarrkirche Dietwil hiess dieser Wald schon 1305 Schmidwald, also lange bevor es eine Bruderschaft der Schmiede gab.¹⁹

Neben der frommen Vereinigung von 1400, die Leute aus allen Ständen und Berufen aufnahm, bildete die Schmiedebruderschaft eine geschlossene Berufsgruppe, in die allerdings auch Frauen, offenbar Ehefrauen von Schmieden, eintreten durften.

Hensli Tanner, Werner Kappeler und Clewi Lanz schufen «mit sampt andern frommen Lüten rat» die Bruderschaft der Schmiede. Sie vergabten der Kapelle vom Hause des Hans Wölflin zu Zofingen ein Malter Kornzins. Dafür sollten jedes Jahr zwei Messen gehalten werden, die eine zum Lobe Gottes für die lieben Seelen der Lebenden und der Toten, die andere zu Ehren «der himmelschen küngin Muter und Magd Maryen», ebenfalls für die Lebenden und die Toten. Aufnahme in die Bruderschaft fand, wer eine Kerze oder eine andere Gotteszierge stiftete, die «man denn zu gottes lobe und diensten bruchen sollte». Die Satzungen von 1424 erfuhren 1458 auf den

Vorschlag der Bruderschaftsmitglieder Hensli Wagner, Uli Schmid von Huttwil, Hensli Disteli von Lotzwil, Hensli Lanz und Heini Zingg, beide von Madiswil, Cuni Frank von Wynau und Uli Keyser von Aarwangen, eine Revision. Aus praktischen Gründen sollten künftig neueintretende Mitglieder statt Kerzen oder Gotteszierden einen Barbetrag bezahlen, die Männer zehn und die Frauen fünf Schillinge. Mit diesem Geld bestritt man nun die Auslagen für die Bruderschaftskerzen, die bei allen Messen, so «fürerhin beschechent», brennen sollten. Am St. Ulrichstag kamen die Schmiede alljährlich zu ihrer Jahrzeit in der Kapelle zusammen. An diesem Tag empfing das Gotteshaus auch das Geld für das Malter Dinkel.²⁰ Die Bruderschaft selbst erhielt Vergabungen aller Art; ihr Vermögen mehrte sich, sie durfte daher ruhig bei allen Messen eine Kerze brennen lassen.²¹

Eine dritte Bruderschaft zu Ehren der allerseligsten Jungfrau im Kirchlein zu Fribach gründeten der Abt und der Konvent von St. Urban aus Dankbarkeit für die tatkräftige Hilfe, die das Kloster nach dem grossen Brand vom 7. April 1513 durch die Leute der Umgebung erfahren durfte. Über den Brand berichtete der frühere Staatsarchivar von Luzern, P. X. Weber: «Abt und Prior waren auf einer Wallfahrt nach dem Steinerberg begriffen und der ganze Konvent bis auf drei Mönche arbeiteten an einem Wässerungsgraben an der Rot, als nachmittags zwei Uhr der Unterkoch in einem Zornausbruch eine Pfanne mit Anken in das Feuer warf. Eine gähe Flamme schoss durch das Kamin, so dass die Feuerfunken auf die dürre Schindelbedachung fielen. Aus allen benachbarten Dörfern war das Volk zu Hilfe geeilt.» Das vollständig in Trümmer gelegte Kloster war nach drei Jahren grösstenteils wieder aufgebaut.²²

Neben der erwähnten Bruderschaft gründeten der Abt und Konvent 1515 noch eine zweite; diese jedoch zu Ehren der heiligen Anna im Kapitelssaal der Abtei. Beide Bruderschaften bestätigte Eminius Filonardi, Bischof von Verula und päpstlicher Legat der Schweiz, im Namen Papst Leo X. am 30. September 1515 und stattete sie auf die Bitten des Abtes mit reichen Ablässen und Freiheiten aus. Neben den Mitgliedern der Bruderschaften konnten auch alle andern Gläubigen dieser Ablässe teilhaftig werden, wenn sie an bestimmten Festtagen des Kirchenjahres das Heiligtum zu St. Urban oder in Fribach besuchten.

An den Kirchweihfesten der beiden Kapellen, an den Festen der heiligen Anna und Katharina zu St. Urban und an Maria Himmelfahrt und Maria Geburt zu Fribach war dem frommen Pilger die Möglichkeit gegeben, einen

Ablass von sieben Jahren und sieben Quadragen (7×40 Tage) zu gewinnen. Ein zweiter Ablass von einem Jahr und einer Quadragen galt in St. Urban für die Oktave der heiligen Anna und in Fribach für die gleichen Tage von Maria Himmelfahrt. Ein dritter Ablass von vierzig Tagen schwerer und einem Jahr lässlicher Schuld fiel für Fribach auf die folgenden Festtage; Maria Verkündigung, Maria Heimsuchung, Maria Opferung, Maria Empfängnis, Maria Lichtmess, auf das Fest des heiligen Johannes des Täufers, des Erzengels Michael, des Apostels Johannes, des heiligen Jakobus des Älteren, des heiligen Christophorus, des heiligen Sebastian, des heiligen Nikolaus, des heiligen Benediktus, des heiligen Antonius, der heiligen Katharina, der heiligen Maria Magdalena und der heiligen Anna. Der Ablass galt auch für die Oktaven der genannten Feste, sofern diese eine Oktave hatten.

«Die Bruderschaftsmitglieder genossen ausserdem die Gunst, sich aus freiem Ermessen einen beliebigen Beichtvater zu wählen aus dem Welt- oder Ordensklerus, der sie lossprechen konnte von allen Sünden, Lastern, Übertretungen und Missetaten, «wie schwer und gross sy sigend, über welche sy von hertzen gerüwett und mitt mund gebichtet hand, ob sy schon so gross werind, das man darüber billichen den römschen stul beraten sölte.» Ausgenommen waren nur die Reservatsfälle, die in der Bulle «Coena Domini» dem Papste vorbehalten waren. Aber auch für diese Sünden konnte der Beichtvater dem Bruderschaftsmitgliedern einmal im Leben und in der Todesstunde die Lossprechung erteilen. Ausserdem sollten die Brüder und Schwestern einmal im Leben und in der Stunde des Todes eines vollkommenen Ablasses teilhaftig werden.»²³

Wenn sich ein Abt nach dem Brände seines Klosters nach Ablässen umsieht, tut er das ziemlich sicher im Blick auf seinen Finanzplan, denn jeder Gläubige spendet für den erhaltenen Ablass der betreffenden Kirche oder Kapelle eine Gabe für ihren Unterhalt. Darin lag die grosse Gefahr zum Missbrauch der Ablasslehre. Nicht nur im Kostenvoranschlag eines Abtes konnte unter der Rubrik Ablass ein mutmasslicher Erlös eingetragen sein; es gab auch Städte, Fürsten und Päpste, die mit diesem Posten rechneten.

Es ist interessant festzustellen, dass die drei Gnadenerlasse von 1515 nicht eitel Freude erweckten. Der Seelsorgeklerus z.B. war von ihnen wenig erbaut. Hinter der teilweisen feindseligen Haltung, die er den Ablässen gegenüber einnahm, steckte kaum nur der Neid. Es konnte ebensogut eine Äusserung des Missbehagens und der Kritik sein an der Art und Weise, wie der Ablass immer mehr als Finanzquelle ausgebautet wurde. Wicki schreibt: «Schon am

7. Mai 1516 sah sich der päpstliche Nuntius Filonardi veranlasst, allen Geistlichen seiner Legation mit Bann zu drohen, welche sich weigerten, die von ihm der Bruderschaft zu Fribach verliehenen Ablässe zu verkünden.

Mit schärfsten Worten gebot er den Säumigen ihrer Hirtenpflicht nachzukommen, die Schmähreden gegen St. Urban einzustellen und statt dessen die Pfarrkinder aufzumuntern, fleissig die Vorteile der Bruderschaft zu benützen.»²⁴

Wieviele Pilger das Jahr hindurch die Marienkapelle zu Fribach besuchten, das hat keine Statistik festgehalten. Die jährlichen Opfergaben von siebzig und mehr Pfund deuten an, dass ihre Zahl beträchtlich gewesen sein musste.

Neben den Bittprozessionen und Kreuzgängen aus nah und fern trat auch manches Brautpaar vor das Heiligtum des Kirchleins, um hier die Ehe zu schliessen.

Während des Klosterneubaus in St. Urban erhielt die Kapelle zu Fribach, nebst anderen Renovationsarbeiten, ein von Grund auf gänzlich neu erstelltes und erweitertes Chor mit einem Hauptaltar und zwei Seitenaltären. Die Zierde des Gotteshauses bildete die aus Holz geschnitzte Mutter Gottes mit dem Leichnam Jesu im Schoss. Nach den Aussagen des Kunsthistorikers Josef Zemp «stammt die Arbeit aus spätgotischer Zeit, etwa aus dem Beginn des XVI. Jahrhunderts. Die herrealistische Auffassung des Ganzen, der ältliche Kopf der Madonna, die scharf brüchigen knitterigen Falten ihres Halstuches, die Drapierung des Untergewandes beweisen es.»²⁵

Nach dem Umbau des Kirchleins zu Fribach bestimmte der Bischof Melchior von Ascalon, Generalvikar zu Konstanz, am 13. August 1520, für die Weihefeste der Altäre folgende Tage: für den Hochaltar den Dienstag nach Ostern, für die beiden Seitenaltäre den Sonntag nach dem Festtag des heiligen Laurentius. Die auserlesene Schar der Schutzheiligen, denen diese Altäre geweiht waren, bot dem Gläubigen die Gewissheit, hier eine weihevolle und gnadenreiche Stätte des Gebets und der Andacht zu finden. So stand der Hochaltar unter dem Schutz der Mutter Gottes, des Petrus und Paulus, der heiligen drei Könige, der Maria Magdalena und der Katharina. Über den rechten Seitenaltar wachten Jakobus der Ältere, Laurentius, Wolfgang, Erasmus, Ulrich, Elogius und Sebastian und über den linken Seitenaltar die Anna, Appollonia, Barbara Ursula und Bernhard.²⁶

Wenn ein schmuckes Kirchlein heute noch eine besondere Anziehungs- kraft auszuüben vermag, wievielmehr musste damals dem Volk die frisch

renovierte Marienkapelle, mit all den Festen ihrer Heiligen und mit ihren Ablässen, über die ein Anschlag an der Kirchentüre die nötige Auskunft gab, als das begehrenswerte Ziel einer Wallfahrt erschienen sein. Von all den Begebenheiten aus der Zeit vor der Reformation ist einzig die an gewissen Tagen in Fribach zusammenströmende grosse Pilgerschar in der Überlieferung haften geblieben. Zu den überlieferten Zahlen darf ruhig ein Fragezeichen gesetzt werden, denn sie sind durch keine Quellenangaben sichergestellt. So sollen sich jeweils am Kreuzfreitag die Bittgänge aus 35 Pfarreien des Oberaargaus, des Emmentals und der Grafschaft Willisau²⁷ und am Elogiustag 77 Schmiede bei der Marienkapelle eingefunden haben.²⁸ Beim Elogiustag irrt die Überlieferung. Es war der Ulrichstag, an dem sich die Schmiede in Fribach trafen, wie dies bereits früher erwähnt wurde.

Auf diese letzte Blütezeit folgte ein jähes Ende. Mit einem am 7. Februar 1528 erlassenen Mandat bekannte sich Bern zur Reformation. Das Jahrzeitbuch von St. Urban bemerkt dazu: «Anno 1528 Ouch im selben iar was vorhanden, dass man den selsorgeren wolt ewiber (Ehefrauen) gen, auch das Hochwirdig ampt der heilgen mess abthun, welches Gott wende.»

Was sollte nun mit der Wallfahrtskapelle zu Fribach geschehen? Diese stand auf Bernerboden und unter dem Patronat des Klosters St. Urban; zudem gehörte sie zur luzernischen Kirchgemeinde Dietwil.²⁹

Nun, fürs erste wurden ihre Türen geschlossen und für den Rest durfte sie einsam, verlassen und stumm ihrem Ende entgegensehen. Schade für das schmucke Kirchlein; es hätte auch den reformierten Bernern als Gotteshaus dienen können. Die damalige Zeit entschied anders. Ungefähr ein Jahr lang blieb die Kapelle vor Raub und Bildersturm verschont, dann aber ging's los. Es ist nicht auszumachen, wer eher war, ob der Abt von St. Urban oder die Melchnauer. Nach den Daten der Akten zu schliessen müssen sie alle ungefähr gleichzeitig gehandelt haben. Die Melchnauer holten die drei Glocken³⁰ der Kapelle und der Abt liess das Gnadenbild, die Messgewänder, Altartücher und Kelche, kurz die Kirchenzierden³¹ nach St. Urban in Sicherheit bringen. Damit kam der Patronatsherr dem Bildersturm zuvor.

Was das Kloster sich da erlaubt hatte, stach den Herren zu Bern gewaltig in die Nase und erregte «sonders gross missfallen». Andererseits waren die Luzerner ab der Melchnauerglockenfuhr wenig erbaut und interpellierten wegen dieser Sache in Bern.³² Beides führte zu gegenseitigen Klagen und Anklagen und schliesslich zu einem hartnäckigen Streit zwischen den beiden Ständen. Als Landesherr wollte Bern seine Hoheitsrechte gewahrt wissen.



Das Marienbild der Wallfahrtskapelle Fribach in seinem heutigen Zustand in der Kirche Werthenstein, Kt. Luzem. Abzug von einer Originalaufnahme des Kunstphotographen Ottiger, Luzern, aus dem MSF-Bild-Archiv Werthenstein.

Luzern jedoch ging es um den Schutz von «Besitz und Gewere» der Abtei von St. Urban am Kirchlein zu Fribach – Rechte, die Bern vordem nie bestritten hatte. Während diesen grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen Bern und Luzern wurde die einst bewunderungswürdige und berühmte Wallfahrtskapelle zu einer abbruchreifen Ruine verunstaltet. Nachdem sie die Glocken und Kirchenzierden verloren hatte, brachen ihr Leute aus Dietwil und von andern Orten die Fenster aus. Als dann Bern am 9. Juli 1529 den Amtmann von Aarwangen anwies, das Kapellendach abdecken zu lassen und die Ziegel und das Mauerwerk als Baumaterial der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, fiel das Kirchlein rasch dem Zerfall anheim.³³

Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Bern verlangte vorweg die Rückgabe der Kelche, Messgewänder, Fenster und anderer, ab seinem Erdreich «hinderrucks» weggeführten Gegenstände. Alle Ansprüche und Rechte, die der Abt von St. Urban oder irgend jemand an der Kapelle, deren Gezierde, Zinse oder Zubehörden zu besitzen wünschte, sollte der Amtmann von Aarwangen prüfen und «den grund der sachen allweg wol erkunden». Ausdrücklich stellten die Berner fest, dass sie «ungern die sin wöltend, die jemands das sin versperren oder nemmen welltend».³⁴

Trotzdem beide Parteien ihren Handel nur nach Gesetz und Recht und den «geschworenen pünden» gemäss austragen wollten, kam er nicht ab Fleck. Es braucht keine grosse Phantasie, um sich vorzustellen, dass es in der damaligen Zeit und unter den obwaltenden Umständen ein Wunder gewesen wäre, hätten sich Bern und Luzern in dieser Sache einigen können. Wohl kamen beim Abt in St. Urban die bernischen Tagsatzungsherren von Grafenried und Imhag und der Vogt von Aarwangen zu einer Besprechung zusammen, um zu erkunden «wie es ein gstalt umb das kilchli hab» und ob es auf bernischem Erdreich liege.³⁵ Im Grunde genommen war das eine recht überflüssige Konferenz, denn Bern wusste ganz genau, was unter einem Patronatsrecht zu verstehen war und welche Rechte ein Kloster an einer Kapelle besass, die ihm einst geschenkt wurde und deren Einkünfte die Bischöfe mehrmals urkundlich dem Kloster zugesichert hatten. Dass die Kapelle auf Bernerboden stand, wurde von St. Urban nie bestritten. Kurz nach dieser Zusammenkunft liess Bern die Kapelle abbrechen.

Nun blieb es merkwürdig lange still. Erst aus den Jahren 1538 und 1539 geben zwei Berichte in den Eidg. Abschieden eine letzte Kunde vom Kirchlein zu Fribach. Am 2. Dezember 1538 trafen sich Bern und Luzern in Willisau. Das Protokoll berichtet: «Der Abt von St. Urban klagt, dass er des

Hofes und der Capelle Fribach, wofür er über 500 Gulden verwendet habe und was sein Eigen sei, entäussert worden sei, und fordert Entschädigung. Die von Bern antworten, sie kennen die diesfälligen Rechte des Abtes nicht; wenn er aber Brief und Siegel vorlege, so werden sie hierinn gebührende Antwort geben. Der Abt hält jenes für unnötig, da er so lange in ruhigem Besitz gewesen sei; doch wenn es sein müsse, werde er entsprechen können. Die von Bern wollen das heimbringen.»³⁶

Dieser Bericht beweist, dass sich Bern hier um eine Sache stritt, die ihm bekannter war, als es wahr haben wollte, denn was im geltenden Recht «der lange und ruhige Besitz» bedeutete, wusste es aus seiner eigenen Stadtsatzung. Anfangs des Jahres 1539, am 13. Januar, kamen beide Stände noch einmal zusammen, diesmal im Kloster St. Urban. Auf die Klagen des Klosters antwortete Bern: Die Kapelle sei aus Wallfahrten entstanden und St. Urban habe wohl nie ein Besitzrecht an ihr gehabt, es sei denn, das Kloster beweise mit Urkunden das Gegenteil. Auf diese Behauptungen erwiderten der Verwalter des Klosters und die Boten Luzerns: Die Güter und die Kapelle zu Fribach seien freies Eigentum des Gotteshauses, es habe sie bereits über zweihundert Jahre in unangefochtenem Besitz; der Hof und die Güter seien stets vom Kloster verliehen worden und es habe die Kapelle immer bedient. Ohne Recht gebe man diesen Besitz nicht auf und es verweigere auch die Beweistitel aufzulegen, obschon es deren genug habe.»³⁷

Das ist der letzte urkundliche Bericht über die Marienkapelle zu Fribach. Der eine oder andere Leser wird sich vielleicht gefragt haben, warum denn das Kloster seine Urkunden nicht vorweisen wollte. Nun, gerade das war Ehrensache, denn was man lange unangefochten besass, galt als «ersessen» und das Recht auf solchen Besitz brauchte nicht mehr bewiesen zu werden.

Und jetzt noch etwas über das Schicksal des Marienbildes und der Schmiedebruderschaft. Im Jahrzeitbuch von Werthenstein steht folgende (aus dem Lateinischen übersetzte) Eintragung: «Im Jahre 1528 wurde in dieser Kapelle das Bildnis der göttlichen Mutter und Jungfrau Maria, den vom Kreuze abgelösten Christus auf dem Schosse tragend, von treuen Katholiken hieher gebracht; damit das Gnadenbild nicht mit andern Bildern beim Abfall der Berner verbrannt werde. Dieses Bild wurde einst zu Fribach verehrt, welche Ortschaft zwei Stunden vom Cisterzienserkloster St. Urban entfernt ist und als Propstei einst diesem Kloster gehörte.»³⁸

Über die Schmiedebruderschaft schrieb Rennward Cysat im Dietwiler Urbar: «Und ist zu wüssen, dass die Bruderschaft vormalen zu vnser lieben

frowen Kappel zu Frybach jn Berngepiett an der Nachbarschaft gewesen, da es vor Zitten by dem katholischen Wäsen eine grosse Wallfahrt vnd Gottesdienst gehept und hernach als die Berner alles Catholische Wäsen vssgerütt, ist diese Bruderschaft hinüber gan Tietwil gelegt worden anno 1528.»³⁹

Zum Schlusse soll nicht vergessen sein, was Melchior Sooder in seinen «Sagen aus Rohrbach» erzählt. «S'Chilchli z'Frybach isch unger am Rain gsi, dert wo dr Wäg gäg em Moos abe geiht. Vor ne paar Johre het dr Bur do no Steine usgmacht u se brucht für z'stalle; derbi sige no Eselise vürecho. Ganz hert derbi isch's Chinglibrünnli; au i de trochene Johre ergeiht es nid; worum me Chinglibrünnli seit, weiss me nid; aber früher si d'Lüt vo wit u breit dohäre cho u hei vo däm Brünnli Wasser greicht; äs sig gar gsung, het me gseit. Viel brichte d'Lüt eigetlig nümme meh vo däm Chilchli; aber mi Vetter, är isch im achtzährehundertundeinezwänzgi jung gsi, het mer erzellt, im Moos niede sige zu sine Zite zwei alti Lütli gsi, die heige gseit, wie sie zu gwüssne Zite gseihi, wie ganz Zilete Lüt dür die Wäge chöme u dert zuehe heige, wo albe's Chilchli gstange sig.»⁴⁰

Quellen nachweis

- ¹ Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. I Nr. 1327, Aarau, 1933.
- ² Genealogisches Handbuch Zur Schweizergeschichte, Zürich, 1908-1916, Bd. III S. 365 Tafel 23.
- ³ Der Geschichtsfreund (Mitteilungen des Hist. Vereins der fünf Orte), Bd. XVI S. 29.
- ⁴ Staatsarchiv Luzern, Cod. 4a fol. 232c.
- ⁵ Fontes rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, 10 Bde. Bern, 1883–1956, Bd. IV Nr. 343, Geschichtsfreund Bd. V S. 243 u. 320.
- ⁶ Fontes, Bd. IV Nr. 351.
- ⁷ Cistercienser-Chronik (Zeitschrift) herausgegeben von den Cisterciensern in Meherau. Bregenz, 1889 ff., Bd. I (Jahrgang 1–3) S. 55.
- ⁸ Schmid, Bernhard: Das Cistercienserkloster Frienisberg 1138–1300, Bern, 1936, S. 36–37
- ⁹ Schmid, Josef: Geschichte der Cistercienser-Abtei St. Urban, Stiftung, Gründung und Aufstieg der Abtei St. Urban bis zum Jahre 1250. Luzern, 1930, S. 93.
- ¹⁰ Fontes, Bd. IV Nr. 24, Quellenwerk, Bd. II Nr. 244, Geschichtsfreund Bd. IV S. 282.
- ¹¹ Fontes, Bd. IV Nr. 25, Quellenwerk, Bd. II Nr. 244.
- ¹² Fontes, Bd. III Nr. 670.
- ¹³ Fontes, Bd. IV Nr. 6, Quellenwerk, Bd. II Nr. 232.
- ¹⁴ Fontes, Bd. IV Nr. 369, Quellenwerk, Bd. II Nr. 535.
- ¹⁵ Paulus, N.: Geschichte des Ablasses im Mittelalter, 3 Bde. Paderborn, 1922–1923.
- ¹⁶ Fontes, Bd. IV Nr. 558, Bd. VII Nr. 314.

- ¹⁷ Quellenwerk, Bd. II Nr. 708, Staatsarchiv Luzern 26 Nr. 25b.
- ¹⁸ Kaufmann, Ernst; Geschichte der Cisterzienser Abtei St. Urban im Spätmittelalter 1375–1500, Freiburg, 1956, S. 127–130.
- ¹⁹ Estermann, Melchior: Geschichte der Pfarreien Grossdietwil und Grosswangen im Geschichtsfreund, Bd. 49 S. 102.
Urkundenbuch des Stiftes Beromünster im Geschichtsfreund, Bd. 58 S. 328.
- ²⁰ Anzeiger für Schweizer Geschichte, Bd. III S. 330.
- ²¹ Geschichtsfreund, Bd. 49 S. 132 ff.
- ²² Weber, P. X.: Über Geschichte und Bedeutung des Klosters St. Urban, Luzern, 1923, S. 11.
- ²³ Wicki, Hans: Geschichte des Cisterzienser Abtei St. Urban im Zeitalter der Reformation 1500–1550, Freiburg, 1945, S. 61–63.
Archiv St. Urban im Staatsarchiv Luzern, Urkunden Fase. 24 Nr. 1g, 1 Nr. 2, 3 Nr. 10.
- ²⁴ Wicki, Urkunden Fase. 60 Nr. 1, Archiv St. Urban, S. 64.
- ²⁵ Zemp, Josef: Wallfahrtskirchen im Kt. Luzern, Luzern, 1893, S. 11
- ²⁶ Wicki, Urkunden Fase. 24 Nr. 1g, Archiv St. Urban, S. 61.
- ²⁷ Kaufmann, S. 127–130.
- ²⁸ von Mülinen: Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern, Bern, 1890, Heft V S. 62.
- ²⁹ Geschichtsfreund, Bd. 16 S. 32.
- ³⁰ Steck u. Tobler: Aktensammlung zur Geschichte der Bernerreformation 1521–1532, 2 Bde. Nr. 2250, Bern, 1918.
- ³¹ Steck u. Tobler, Nr. 2268.
- ³² Archiv St. Urban, Urkunden Fase. 24 Nr. 11.
- ³³ Steck u. Tobler, Nr. 2424.
- ³⁴ Steck u. Tobler, Nr. 2280.
- ³⁵ Steck u. Tobler, Nr. 2289.
- ³⁶ Eidgenössische Abschiede, Bd. IV/1c S. 1041.
- ³⁷ Eidgenössische Abschiede, Bd. IV/1c S. 1050.
- ³⁸ Geschichtsfreund, Bd. 49 S. 141.
- ³⁹ Geschichtsfreund, Bd. 49 S. 137.
- ⁴⁰ Sooder, Melchior: Sagen aus Rohrbach, Huttwil, 1929, S. 119.